

Gemeinde Wustermark

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Ortsbeirates Hoppenrade der Gemeinde Wustermark – 10./VII

am: 08.02.2021

Sitzungsort: Gemeindehaus Hoppenrade, Potsdamer Straße 14b, 14641 Wustermark

Anwesend sind:

Ortsvorsteher

Frau Martina Gerth

Mitglied des Ortsbeirates

Herr Thomas Türk

Abwesend sind:

- Öffentlicher Teil -

1.1 Begrüßung und Eröffnung

Die Ortsvorsteherin eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßte die Mitglieder des Ortsbeirats, sowie die Gäste von der Gemeinde Fr. M. - E. Müller vom Fachbereich IV – Kämmerei und Finanzwesen und Herrn R. Karsch vom Fachbereich III – Bauen und Wohnumfeld

1.2 Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Es bestehen keine Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift. Die Niederschrift wird bestätigt.

1.3 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt worden. Es sind zwei stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

1.4 Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Abstimmung

Ja = 2 Nein = 0 Enthalten = 0

2 Bericht des Ortsvorstehers im öffentlichen Teil der Sitzung

Die Ortsvorsteherin informiert über die Antwort zur letzten Sitzung des Ortsbeirates vom 01.12.2020. vom Fachbereich III Bauen und Wohnumfeld. Diese liegt als **Anlage 4** dem Protokoll bei.

3 Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO

Es wurden keine Anfragen gestellt.

4 Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen, es nahmen keine Bürger teil.

5 Neufassung der Satzung über den Ersatz von Auslagen und Aufwendungen für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wustermark (Feuerwehr-Entschädigungssatzung)

hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-017/2021

Der Ortsbeirat Hoppenrade empfiehlt den Beschluss und **möchte allen freiwilligen Einsatzkräften der Feuerwehr ein großes Dankschön aussprechen!**

Abstimmung:

Ja = 2 Nein = 0 Enthalten = 0

6

Haushaltssatzung der Gemeinde Wustermark für das Haushaltsjahr 2021
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-001/2021

- **1. Abstimmung zur Änderung zum Haushaltsplan 2021 – Beschluss B-001/2021**
ausgeteilt per Mail und Papier durch Fr. Müller Fachbereich IV

Abstimmung:

Ja = 2 Nein = 0 Enthalten = 0

- **2. Abstimmung zur Änderung auf Seite 15 Nachverdichtung bzw. Entwicklung Hoppenrade → Plangebiet hier Streichung: Unbeplanter Außenbereich Potsdamerstr., sowie Änderung der Wohneinheiten für BP H 32 „Am Wernitzer Weg“ (in Aufstellung), die hier genannte Höhe muss weit unter der Prognose liegen! Wir sind ein kleines Dorf und wollen es auch bleiben!**

Abstimmung:

Ja = 2 Nein = 0 Enthalten = 0

- **3. Abstimmung über den mit den geänderten Anträgen zum Haushaltsplan 2021 – Beschluss B-001/2021**

Abstimmung:

Ja = 2 Nein = 0 Enthalten = 0

Wir Danken Frau M. – E. Müller für ihre sehr guten Ausführungen, alle von uns gestellten Fragen wurden uns sehr gut beantwortet und erklärt. Vielen Dank das Sie sich Zeit und Ruhe in dieser nicht so leichten Zeit (Pandemie, Glatte Straßen usw.) für uns genommen haben!

7

Gehwegbau Hoppenrade (Schulwegsicherung)
- Auftragserweiterung der Planungsleistungen -
Hier: Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: B-002/2021

Herr R. Karsch vom Fachbereich III Bauen und Wohnumfeld informiert uns und erklärt uns den Beschluss B-002/2021.

Der OB Hoppenrade möchte sich auch bei Herrn R. Karsch bedanken für seine sehr guten Ausführungen, alle von uns gestellten Fragen wurden uns auch hier sehr gut beantwortet und erklärt. Vielen Dank das Sie sich Zeit und Ruhe in dieser nicht so leichten Zeit (Pandemie, Glatte Straßen usw.) für uns genommen haben!

Abstimmung:

Ja = 2 Nein = 0 Enthalten = 0

Die Ortsvorsteherin schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.45 Uhr.

Anlagenverzeichnis:

1. Anwesenheitsliste (1 Seiten)
2. Öffentliche Tagesordnung (1 Seite)
3. Nicht öffentliche Tagesordnung (1 Seite)
4. Stellungnahme Anfragen FB III (1 Seite)

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Die Niederschrift besteht aus 5 Seiten und 4 Anlage (4 Seiten).

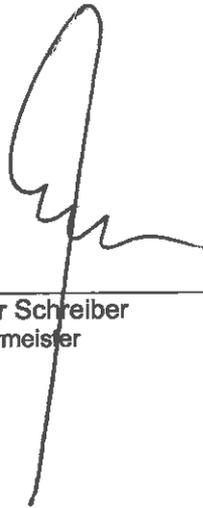
Die Niederschrift wurde am 10.02.2021 ausgefertigt.

Wustermark, den 10.02.2021



Martina Gerth
Vorsitzender des Ortsbeirates Hoppenrade

Kenntnis genommen:



Holger Schreiber
Bürgermeister

Anlage 1 zur

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Ortsbeirates Hoppenrade der Gemeinde Wustermark
am 08.02.2021 – 10./VII

Anwesenheitsliste

(entschuldigt -E- / unentschuldigt -U-)

E / U

Unterschrift

Ortsvorsteher

Frau Martina Gerth

M. Gerth

Mitglied des Ortsbeirates

Herr Thomas Türk

Türk

Gäste / Anwesende Bürger*innen

Klaus René Gemeinde Ustermark

Marie-E. Müller Gemeinde

Anlage 2 zur

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Ortsbeirates Hoppenrade der Gemeinde Wustermark 10./VII

Tagesordnung - Öffentlicher Teil - entsprechend TOP 1.4

- 1.1. Begrüßung und Eröffnung
- 1.2. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 1.3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)
- 1.4. Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
2. Bericht des Ortsvorstehers im öffentlichen Teil der Sitzung
3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO
4. Einwohnerfragestunde
5. Neufassung der Satzung über den Ersatz von Auslagen und Aufwendungen für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wustermark (Feuerwehr-Entschädigungssatzung) **B-017/2021**
hier: Beratung und Beschlussfassung
6. Haushaltssatzung der Gemeinde Wustermark für das Haushaltsjahr 2021 **B-001/2021**
Hier: Beratung und Beschlussfassung
7. Gehwegbau Hoppenrade (Schulwegsicherung) **B-002/2021**
- Auftragsweiterung der Planungsleistungen -
Hier: Beratung und Beschlussfassung

Gemeinde Wustermark
Fachbereich Bauen und Wohnumfeld

Wustermark, den 25.01.2021

Sitzung des Ortsbeirates Hoppenrade am 08.02.2021

Anfragen aus der Ortsbeiratssitzung Hoppenrade vom 01.12.2020

Frau Gerth - weist das Ordnungsamt darauf hin, dass in den Abendstunden (wenn es dunkel ist) im OT Hoppenrade Müll verbrennt wird. Das Ordnungsamt soll in diesem Zusammenhang auf das Umweltamt in Rathenow verwiesen haben. Von dort wurden die Anwohner wieder an das Ordnungsamt der Gemeinde Wustermark verwiesen.

Hinweis: Die Verbrennungen sollen auf den Grundstücken

Flur: 3; Flst: 49/2, 55/1 und 50/2; Gemarkung Hoppenrade erfolgen.

Der Ortsbeirat bittet um eine Überprüfung und eine Klärung in dieser Angelegenheit:

Sachstand: In 2020 gab es in Hoppenrade 2 Verstöße gegen die Vorschriften zum Verbrennen im Freien. Da es sich bei einem Vorfall um eine Wiederholungstat gehandelt hatte, wurde diese auch mit einem Bußgeld geahndet.

Die Zuständigkeit der Gemeinde als örtliche Ordnungsbehörde besteht ausschließlich für das Verbrennen im Freien.

Es erfolgte nur in einem Fall der Verweis an das Umweltamt bzw. an den Bezirksschornsteinfeger, weil die Melderin auf konkrete Nachfrage angab, dass auf dem Nachbargrundstück Müll in einem Nebengebäude, also nicht im Freien, verbrannt würde. Die Melderin konnte nicht plausibel erklären, wie sie feststellen konnte, was verbrannt wurde, wenn dies innerhalb eines Gebäudes über die dort befindliche Feuerungsanlage geschieht.

Feuerungsanlagen obliegen der Aufsicht durch den Bezirksschornsteinfeger und für die Ermittlung und Verfolgung von illegalen Abfallverbrennungsanlagen ist die Umweltbehörde des Landkreises als Sonderordnungsbehörde befugt. Diese Stellen verfügen über das entsprechende Fachwissen, die technischen Möglichkeiten für die Ermittlung von ordnungswidrigen oder strafrechtlichen Tatbeständen und die rechtliche Legitimation. Der Verweis erfolgte somit zu recht. Der Rückverweis durch das Umweltamt erfolgte vermutlich aus mangelnder Sachaufklärung oder war möglicherweise auf das Verbrennen im Freien bezogen.

Grundsätzlich gilt jedoch für alle Bereiche, dass Ermittlungen ohne einen konkreten Anfangsverdacht auf Basis von Vermutungen und subjektiven Empfindungen eines einzelnen nicht gerechtfertigt sind. Die bisher vorgetragene Mutmaßung und Annahmen sind nicht ausreichend. Ohne schriftliche Zeugenaussagen, welche den Tatort, die Tatzzeit und die beobachtete Tathandlung sowie den Namen des Zeugen enthalten, kann auch die zuständige Behörde keine weiteren Ermittlungen, zum Beispiel Anhörung des Betroffenen, vornehmen.

Vor diesem Hintergrund wird der Außendienst in regelmäßig unregelmäßigen Abständen am Wochenende Kontrollfahrten vornehmen und dann etwaige Verstöße selbst ahnden bzw. diese an die zuständigen Behörden weiterleiten.

W. Scholz

